

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Ostales und Propagandales Reich, Dreßler, für die Westale Kuboff-Rodanski, Halle, für den übrigen Anhalt Otto Wollender, Leipzig. — Verleger: Die Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königsr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2,70 M., ohne Beleggeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inzerationsgebühr: Die Zeit. Lokalzeitung 25 Pfennig, Sonntags u. auswärts 25 Pfennig, im Postamt Zelle 76 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreissliste Seite 41.

Nr. 191.

Halle, Dienstag den 20. August 1918.

2. Jahrgang.

## „Alldeutsche „Niedertracht“.

Als neulich die Kunde eintraf, daß der englische Vorkriegsminister Balfour seinen Ruf als Premierminister ablehnt, und die deutsche Zeitung, des Berliner Hauptorgans der Alldeutschen, dies als die erste ernste Schlappe im Kriege, demzufolge die Kräfte auf beiden Seiten ziemlich gleich geworden seien, sei die deutsche Infanterie in Unordnung geraten, und der Verlust an Gefangenen und Artillerie sei nicht unbedeutend. Und sie sagten hinzu:

Unsere Armee war nicht so erfolgreich, wie es zu erwarten und nach dem bisherigen Verlauf des Weltkrieges anzunehmen war. Wir unerschrocken können es uns nicht verlagern, in diesem Punkt ein einen gewissen Zusammenhang mit der Reichsheit zu glauben, die im deutschen Reichstag über den Einfluß militärischer Erfolge auf den Ausgang des Weltkrieges von den Bläsen des Bundesrats aus vor einiger Zeit verhandelt worden konnte. Auch Wirkung liegt jetzt vor. Die Meinung, die über die Auswirkung der Staatskrise, die im August 1918 im Großen Hauptquartier geäußert hat, war gerade im Hinblick auf die Kampfesfähigkeit innerhalb des Heeres von vornherein nur allzu verständlich.

Um Rühlmanns Leide mit den Alldeutschen zu streiten, hat nicht den mindesten Zweck. Sehr viel ernster scheint uns die unerhörte Beleidigung des deutschen Heeres zu sein, die in den Auslassungen der Deutschen Zeitung enthalten ist. Denn ihr Sinn kann doch offenbar nur sein, daß Rühlmanns Bekehrung, das Schwert allein könne den Frieden nicht bringen, die Truppen zu der Anweisung berleiht habe, dann könne sich ja die Antikriegung gar nicht mehr, und sie schlapp gemacht habe gegen den feindlichen Ansturm. Dann erklärte wieder die von den maßgebenden Stellen der deutschen Regierung, das Schwert allein könne den Frieden nicht bringen, die Truppen zu der Anweisung berleiht habe, dann könne sich ja die Antikriegung gar nicht mehr, und sie schlapp gemacht habe gegen den feindlichen Ansturm. Dann erklärte wieder die von den maßgebenden Stellen der deutschen Regierung, das Schwert allein könne den Frieden nicht bringen, die Truppen zu der Anweisung berleiht habe, dann könne sich ja die Antikriegung gar nicht mehr, und sie schlapp gemacht habe gegen den feindlichen Ansturm.

Das dieser „Plan“ (des belgischen Antikriegs) scheiterte, ist in erster Linie dem Gedanken der überzogenen Größenverhältnisse zu danken, die nicht an Ueberzeugung, das ist und sich teilweise schlugen, die sie von allen Seiten umfaßt waren. Nach Hundertmal härteren im Süden der englischen und französischen Streitkräfte die Belgier, die von den maßgebenden Stellen der deutschen Regierung, das Schwert allein könne den Frieden nicht bringen, die Truppen zu der Anweisung berleiht habe, dann könne sich ja die Antikriegung gar nicht mehr, und sie schlapp gemacht habe gegen den feindlichen Ansturm.

Die deutschen Truppen haben also gefehlt, was überhaupt nur denkbar war. Und nun stelle man sich vor, daß irgendein alldeutscher Zinnenheld am schreien Schicksal in einer Stunde, da noch kein Mensch die Ursachen des Mißerfolges kennen konnte, aus bloßem Götzen politisch Andersdenkende die tapferen Männer an der Front geschmäht und herabgewürdigt hat! Das ist wahrhaft unerschrocken und darf nicht ohne Widerspruch der Verantwortlichen bleiben. Hat doch selbst die Streuzettelung des Bedürfnis geführt, diese alldeutsche Ausschweifung streng zu beurteilen.

Kein Blatt in Deutschland hat die Schlappe an der Aere auf Fehler der Heeresleitung zurückgeführt. Kein demokratisches Blatt wird sich zu dem Unsinne verweigern, zu schreiben, die Truppen hätten nicht so gut gekämpft wie früher, weil sie über die Ablehnung des gleichen Wahlrechts beunruhigt gewesen seien. Die Behauptung, daß der deutsche Soldat verachtet hätte, blieb ganz den alldeutschen Welteroberern auf dem Papier vorbehalten.

Aber eben darum darf diese Niedertracht nicht gleichgültig hingenommen werden. Das deutsche Volk hat gegenüber den alldeutschen Antikriegspropagandisten schon viel zu weitgehende Gebude bewiesen. Aus ihren Reihen ist am lauteften nach dem „früh-ländlichen Krieg“ gerufen worden, dessen vierjähriges Wüten nun Europa immer fränkischer und elender macht; aus ihren Reihen kamen die dreisten Herausforderungen, daß Deutschland seinen Frieden annehmen werde, bevor nicht alle seine Gegner „zerhimmelt“ seien; aus alldeutschen Schritten bezog, wie Rühlmann in seiner Denkschrift an den Reichskanzler mitgeteilt hat, die feindliche Kriegspropaganda fast ihr gesamtes Material, mit dem sie den moralischen Feldzug in aller Welt gegen Deutschland bestritt. Und nicht genug damit, daß sie eine Galle voll Götzen brauchen her gegen uns entzündeten, haben sie je länger desto mehr den inneren Krieg in Deutschland geführt. Denn wie sie noch außen rüchellosen Eroberungswillen predigten, so war ihr inneres Kriegsjahel die dauernde Anrechnung der arbeitenden Massen. Darum ihr wütender Götzen gegen den frühesten Reichskanzler v. Bethmann und die ihm gegennützwandenden Staatsmänner, die dem deutschen Volke die „Neuorientierung“ verprochen hatten; darum ihr Ansturm gegen das gleiche Wahlrecht in den Bundesstaaten; darum ihr Lob gegen den Reichstag, als dieser sich anordnete, in den Schicksalen unseres Volkes etwas mehr zu sein, als nur eine Selbstverwirklichungsmöglichkeit und eine Belohnungsquelle. Darum endlich die Häufung von Schmähungen auf jeden, der seine Pflicht gegen das Vaterland anders aufzufasse, als es die eigens zum Zweck der Vorbereitung alldeutscher Propaganda gegründete Vaterlandspartei vorschrieb. Die Unerschrockenheit, die selbst der Mißhandlung von Kriegsangehörigen nicht zurückwich, wenn diese anderer Meinung über

die Kriegsjahel zu sein mochten als die vaterlandsparteilichen Heimfrüher, wird unerschrocken bleiben, ebenso aber auch die Niedertracht, mit der jetzt unierer Frontkämpfer der Vorkriegszeit in die Welt gemacht wird von Leuten, die selbst fern vom Schauplatz sind. Hier liegt unbedingt eine Pflicht der Reichsleitung vor, die Ehre der verdienstlichen Soldaten gegen die alldeutsche Verleumdungswut zu schützen. Und die gesamte deutsche Presse, soweit sie nicht im Solde der Schwerverdienten an Kriege steht, sollte sich für zu gut halten, auch nur noch ein Wort über die aus Feindbestand kommenden Beschimpfungen des deutschen Heeres zu verlieren, solange nicht von unmittelbarer Stelle den alldeutschen Schmähschreibern der Mund gestopft ist.

Es geht nicht an, mit einigen verlegenen Nebenbemerkungen, wie sie neulich die Nordd. Allgem. Ztg. verfaßt hat, an

## Die Friedensarbeit der Demokratie.

Die mutige Zeitschrift des englischen Radikalismus The Nation bringt in ihrer Nummer vom 20. Juli einen bemerkenswerten Artikel über den „kommenden Frieden der Demokratie“. Die Zeitschrift bedauert den Scheitern des Rühlmanns, den sie darauf zurückführt, daß der Staatssekretär sich in seiner Rede direkt an England wandte. Der Gedanke an eine Verständigung mit England sei immer der leitende seiner Politik gewesen. Aber auch die Erklärung des Grafen Hertling über Belgien bringe uns dem Frieden etwas näher. „Er erklärte unabweisbar als je zuvor, daß Deutschland nicht die Absicht habe, Belgien in irgendeiner Form zu behalten. Es gab eine Zeit, in der Haaslich und Lloyd George erklärten, wenn Deutschland den „Wiederherstellung“ spreche, würde „man reden“. Deutschland hat davon mehr als einmal gesprochen, aber Verhandlungen folgten nicht.

Das Blatt stellt sich dann weiter mit der Fausthandtheorie auseinander, die es natürlich bevorzugt, aber doch dem Verständnis der Engländer näher zu bringen versucht. Deutschland könne nicht aus Belgien und Nordfrankreich herauskommen, ohne daß es sich Sicherheit über die Zukunft seiner wirtschaftlichen Existenz verschafft habe. Würde Deutschland allerdings beschließen, Belgien gleich Luxemburg in die deutsche Zollgemeinschaft einzugliedern und es auf diese Weise an Mitteleuropa anzuschließen, so sei darüber nicht einmal zu diskutieren. In diesem Punkte seien nähere Aufklärungen noch notwendig. Nation sagt dann weiter wörtlich: „Die New York Times besteht darauf, daß wir Deutschland aus Belgien herausstreifen müssen, bevor wir verhandeln. Das ist ein Uebermaß von Unerbarmlichkeit. Die Kämpfer, die schon länger im Kriege stehen als Amerika, können die Kosten an Blut, die diese Operation erfordern würde, besser einzuschätzen. Das würde wahrscheinlich bedeuten, daß ganz Belgien in denselben Zustand der Verwüstung verfaßt würde wie die Kampfzone in Frankreich.“

An der Erklärung Hertlings, Deutschland brauche freie Luft für seine wirtschaftliche Entwicklung, liege kein Friedenshindernis. Komme es zu territorialen Veränderungen, so müssen sie durch Verständigung und nicht durch Eroberung herbeigeführt werden. Die wirtschaftliche Freiheit Deutschlands sei über der Preis, den man Deutschland dafür zahlen müsse, daß es den Militarismus aufgebe. Die Schwierigkeiten begannen beim Frieden von Versailles, vor dessen Revision ein ehrlicher und erträglicher Friede unmöglich sei. Der deutsche Einfluß werde aber in den russischen Randländern auch nach der Revision vorherrschend bleiben, das sei die unvermeidliche Folge des russischen Zusammenbruchs.“

Nation wendet sich dann dem Gedanken des Völkerbundes zu und sagt: eine Friedenskonferenz, die mit den Umständenlichen territorialen Änderungen, sei wenig aussichtslos. Die grundsätzliche Frage sei für Englands öffentliche Meinung der Völkerverbund, die Beilegung des Militarismus und die Abklärung für Deutschland aber ist die freie wirtschaftliche Entwicklung der Lebensfrage. Beide Prinzipien miteinander zu vereinigen, sei die Hauptaufgabe der Verständigung. Dann heißt es wörtlich weiter: „Unsere Arbeiterpartei, die in ihrem Programm dies beides zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt hat, hat damit den ersten unbefriedigenden diplomatischen Erfolg dieses Krieges errungen. Sie hat die ganze Welt der organisierten Arbeiter in ihrem Erbeile auf dieses allgemeine Programm geeinigt. Ihre Definition des Völkerbundes war ebenso klar, wie ihre Vorkämpfe für den Völkerverbund und die Verteilung der Stoffe fest und bestimmt waren. Soweit wir die Dokumente kennen, hat Henderson ganz recht mit seiner Behauptung, daß keine instantielle Völkerverbundlichkeit in grundsätzlichen Fragen die feindlichen von den verbündeten Sozialisten scheide. Die Oesterreicher können mehr als beruhigt sein. Die Engländer Antwort ist ein ehrlicher Schrei der Begeisterung, daß eine solche Grundidee der Vereinigung gefunden ist. Die Meinung der deutschen Arbeiterpartei kann nicht zweifelsfrei sein. Und wenn wir die der deutschen Mehrheit nur in ihren Unrinnen kennen, so liegt die Schuld an unserem Auswärtigen Amt, das Troilica gebietet hat, uns

dieser Begeisterungsquelle unseres politischen Lebens vorüberzugeben. Die alldeutschen Kreise können sich, daß ihr Einfluß an den höchsten Stellen hinreize, um Minister zu tätigen und Friedensmöglichkeiten zu hinterziehen. Und die Verschleppung und Verschwendung des deutschen Wahlfreimaurer werden diese Kreise als Erfolg ihrer Mißlieberien lachen. Wenn das deutsche Volk nicht schließlich mit unheimlichem Mißtrauen gegen jene politische Führung erfüllt werden, wenn es nicht zuletzt geradezu gleichgültig gegen den Ausgang eines Krieges gemacht werden soll, der nach wie vor die Zusammenfassung aller idiosyncrasen und kämpfenden Volksträfte erfordert, dann an uß ein Ende gemacht werden mit jener schleichenden Niedertracht, die keine Achtung vor den Leistungen unseres Volkes hat, sondern nur darauf hinstrebt, wie es nach dem Kriege völlig rechtlos gemacht werden kann. Das Maß dieser Niedertracht ist jetzt voll. Mit der Beilegung der Kämpfer an der Front, die mit ihren Verdiensten auch die Sicherheit ihrer alldeutschen Vorkämpfer schützen müssen, ist die Grenze des Erträglichsten überschritten!

zu unterrichten. Henderson aber zeigt sich darüber befriedigt, daß auch hier seine erste Meinungserklärung befruchtet.“ Nation spricht dann die Ueberzeugung aus, daß eine Friedensoffensive auf Grund des Arbeiterprogramms unüberwindliche Kräfte auslösen würde. Die Arbeit müsse tun, was zu beenden die Diplomatie zu blind sei. „Die deutsche Welt hat ebenso wenig Vertrauen zur offiziellen Diplomatie wie zu irgendeiner nur militärischen Entscheidung. Die Zukunft gehört denen, die den Mut haben, ihre Ueberzeugung in der internationalen Demokratie zu organisieren.“

## Ein holländischer Friedensschritt?

Brüssel, 20. August. Wie die Brüsseler Morgenpost meldet, hat die Bewegung für eine Friedensvermittlung durch die holländische Regierung erhebliche an Umfang gewonnen. Die großen Kundgebungen der holländischen Friedensliga finden neuerdings auch im Parlament Unterstützung. Es ist anzunehmen, daß der holländische Führer Kollens dem Gedanken eines Friedensvermittlungsausschusses sympathisch gegenübersteht und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß dies zu einem Regierungsschritt führen kann.

## Amerika hinsichtlich der Friedensbedingungen nicht gebunden.

Wash., 19. August. Daily Mail meldet aus New York: Im Senat gab Lansing am letzten Dienstag bei Beratung der neuen Wehrpflichtbill bekannt, daß Amerika völlig freie Hand in den Friedensbedingungen habe. Es sei kein Abkommen über Friedensbedingungen eingegangen worden, noch ein solches beschlossene.

## Einheitliche Aktion für den Frieden?

J. A. Der Sekretär der sozialdemokratischen Antikriegspartei Schopenhauer hat nach einem Stockholmer Telegramm erklärt, er werde bei der nächsten Zusammenkunft der gefühlvollsten Antikriegsvereinigungen, die Möglichkeit neuerlicher Vereinigung in Betracht zu ziehen. Er sei der Ansicht, daß zu dieser Aktion auch die alte sozialdemokratische Partei aufgefordert werden müsse. Schopenhauer Sozialdemokrat bejahende diese Meinung als Beginn erweiternder Einsicht. Im vorigen Jahre hätten die russischen Volkspartei und die Antikriegsvereinigungen Länder nach ihrem Ammenwörter Programm der sozialdemokratischen Friedensarbeit die größten Bemühnisse in den Weg gelegt.

## Anbedingte Neutralität Spaniens.

### Keine Note an das Deutsche Reich.

San Sebastian, 18. August. (Reuter.) Data stellt in einer Mitteilung in Erwiderung, daß, wie einige Zeitungen behaupteten, wegen der Ausbreitung spanischer Schiffe eine Note nach Deutschland gelangt worden sei. Eine solche Note existiere nicht. Das Kabinett sei einmütig entschlossen, die Neutralität aufrechtzuerhalten. Er fügte hinzu, daß die Gerüchte nicht torpediert worden sei. Der Reuter ist vielmehr dem Umstand zuzufrieden, daß über Madrid Telegramm Feuer fang. Data protestierte gegen die widersprüchlichen Mitteilungen einiger Zeitungen über Spaniens internationale Beziehungen und sagt: Diese Mitteilungen sind darauf berechnet, die öffentliche Meinung unnötig zu erregen und grundlose Deutungen herbeizuführen. Das jetzige Kabinett wird sich von der Politik der Neutralität nicht abbringen lassen, die zum ganzen Lande ausdrücklich erklärt wird. Es ist besonders bemerkenswert, gerade jetzt die öffentliche Meinung zu beunruhigen, wo eine Regierung gebildet ist, der Staatsmänner der verschiedensten politischen Richtung, voll politischen Verständnisses beigetreten sind. Wie groß auch die Gegenstände sein mögen, sie alle sind der Ansicht, daß die Neutralität aufrechtzuerhalten werden muß. Die Politik der Neutralität ist völlig in Uebereinstimmung mit dem Schutze der nationalen Interessen und der Würde des Landes, um Worte anzuwenden, die Maura in einem unter dem Vorhänge des Königs abgehaltenen Ministerrat ausprägte.





§ 5. Selbstverleger können nur bis zum 25. eines jeden Monats bei dem Magistrat abgabende schriftliche Erklärung die Selbstverlegung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats an unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1919 entfallende Bestand an Schriftarten und Weis nach ihrem Belieben bestimmt.

§ 6. Das Recht der Selbstverlegung kann Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe vom Magistrat entzogen werden, wenn sie sich a) in der Verwendung ihrer Betriebe, b) in der Beodachtung der für Selbstverleger erlassenen Anordnungen, c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5 Abs. 1 bis 3 der A.O. vom 29. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 454) als unzureichend erweisen, d) ihre Pflichten zur Ausnahmefürsorge nach § 20 Abs. 3 a. d. O., e) ihre Pflichten zur Abfertigung von Früchten verweigern. Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstverlegerrechts kann die sofortige Entziehung der Betriebe für die Weisgetriebestelle ausgedrückt werden.

§ 7. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstverlegung entzogen ist, erhalten Brokratten für den Weis den Verordnungsabzug nur im Umfang, in dem bei ihnen noch Brotgetriebe oder Weis verarbeitet wird, wobei hierzu der Ausstellung eines Erlaubniszeichens (Weis- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 8. Die Ausstellung der Erlaubnisheine (Weis- und Schrotkarten) erfolgt durch den Magistrat. Die Erlaubnisheine sind nur für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubniszeichens, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, dürfen Früchte nicht mehr zur Verarbeitung in Betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

§ 9. Die Weis- und Schrotkarten werden nur für den Bedarf eines oder zweier oder drei Monate ausgestellt und jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ohne besonderen Antrag am Anfang des Monats, an dessen 16. Tag die Verordnungsperiode beginnt, ausgestellt.

§ 10. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei denjenigen Weisbetrieben, die ihnen befallenen Früchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, die ihnen vom Magistrat angewiesen und deren Namen auf der Weiskarte eingetragen sind. Ein Wechsel ist nur mit vorheriger Genehmigung des Magistrats zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverleger an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 11. Auf den Weis- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Weiskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten der Selbstverleger ergibt; nur der auf der Weis- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstverleger vorzunehmen. Die zum Weis betriebe erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 12. Bei der Verarbeitung von zu verarbeitenden Früchten zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstverleger an jedem Sad den vorgeschriebenen Anhangzettel zu befestigen, aus dem sich der Inhalt des Sades nach Fruchtart und Gewicht (sowie Name und Wohnort des Selbstverlegers) ergibt.

§ 13. Die Selbstverleger haben dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten den Erlaubnischein (Weis- oder Schrotkarte) zu übergeben.

§ 14. Die Betriebe dürfen Früchte von Selbstverlegern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigten ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnischein belegt sind. Früchte von Nichtselbstverlegern dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futtertrocken und nur dann annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kommunalverband ausgestellter Erlaubnischein ausgehändig ist.

§ 15. Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Früchte nicht annehmen. Dies gilt auch, wenn die Früchte später in demselben Betriebe verarbeitet werden sollen. Zur Reinigung, Sortierung oder ähnlichen Behandlung dürfen Betriebe Früchte nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Besitzers lautendes Erlaubnischein des Magistrats ausgehändig ist.

§ 16. Die Betriebe haben die Früchte sofort nach Empfang genau zu wägen und das ermittelte Gewicht sowie die von ihnen selbst festgestellte Art der empfangenen Früchte auf beiden Abschnitten des Erlaubniszeichens (Weis- oder Schrotkarte) einzutragen. Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu wägen und das Gewicht an Weis, Schrot, Weis, Weis, Gruppen, Floden u. dgl. sowie an Rinde oder Weis auf der Abfertigung gleichfalls auf beiden Abschnitten des Erlaubniszeichens (Weis- oder Schrot-

karte) einzutragen. Abschnitt 1 des Weis, oder Schrotkarte ist von dem Betriebe, nach dem die Erzeugnisse zu dem Weis (Weis) (§ 20) eingetragene ist, dem Magistrat einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstverleger mit dem Erlaubnischein (Weis ufw.) zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

§ 17. Die Betriebe dürfen Früchte nur annehmen, wenn die Sade mit ordnungsmäßig ausgestellten Anhangzetteln (§ 13) versehen sind. Die Anhangzettel müssen an den Säden befestigt werden, die die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Nach der Verarbeitung haben die Betriebe die Anhangzettel mit den erforderten weiteren Eintragungen zu versehen und sofort wieder an den mit dem hergestellten Erlaubnischein versehen, Säden zu befestigen.

§ 18. Alle in den zum Mahlenbetriebe geordneten Räumen lagernden mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken müssen mit Anhangzetteln versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sades vermerkt sind.

§ 19. Die Betriebe dürfen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Besitzers des Betriebes in den zum Mahlenbetrieb geordneten Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnischeine vorliegen. § 17 Abs. 2 findet auch auf diese Betriebe Anwendung.

§ 20. Die Betriebe sind zur Freigabe eines Weis- und Lagerbuches nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Weis- und Lagerbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen. Der Weisbetreiber ist dafür verantwortlich, daß die Weisbetreiber die Früchte und die Abgabe der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Weis- und Lagerbuch als richtig bezeichnen.

§ 21. Aus dem Weis- und Lagerbuch muß sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Früchte und Erzeugnisse feststellen lassen. Die Betriebe sind verpflichtet, am Ende jedes Monats dem Magistrat Durchschriften der Eintragungen des Weis- und Lagerbuches einzureichen.

§ 22. Die Anlieferung von Früchten und die Abholung von Erzeugnissen der Betriebe sowie die Verarbeitung von Früchten an Sarm- und geschlossenen Weisbetrieben sowie zur Weisung ist nur mit vorheriger Genehmigung des Magistrats gestattet.

§ 23. Die Vereinbarung eines Verarbeitungsbetriebes, insbesondere eines Weisbetriebs in der Art, daß als Ersatz für die Verarbeitung statt eines Weisbetriebs die Abgabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der zu vereinbarenden Weisbetriebe von Erzeugnissen erbringt (Schwundentriebe).

§ 24. Die Betriebe haben zur Vermeidung der falschen Erzeugung einseitig für die Rinde und alle Weis an der Auftragskarte anzugeben, welche die Auftragskarte des Weisbetriebs nicht verlangen.

§ 25. Früchte der Selbstverleger dürfen gegen fertige in ihrem Besitz befindliche Erzeugnisse nur umgewandelt werden (Lohnmüllerei), wenn der Betrieb die besondere schriftliche Genehmigung des Magistrats erhalten hat und wenn er die dabei vom Magistrat gestellten Bedingungen für die Ausübung der Lohnmüllerei erfüllt.

§ 26. Die Erlaubnisheine, die bei Anweisung einer fertigen Schwundentriebe durch Weisbetriebe erteilt werden (Schwundentriebe), sind monatlich dem Magistrat nach Art und Gewicht anzugeben und ihm unentgeltlich — zur Verfügung zu stellen.

§ 27. Die Beamten der Polizei und die von der Weisgetriebestelle, von den Abgabensprechern oder den von ihnen bestimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte verarbeitet werden, jederzeit, in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, festgehalten oder verpackt oder die Weisbetriebe besucht werden oder in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu verpacken sind, während der Weis- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Befragungen vorzunehmen, Gesichtsausdrücke einzusehen, die vorhandenen Borräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbezeichnung zu entnehmen. Die Eigentümer der Borräte und die Besitzer der Räume sowie die von ihnen befristeten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den Weis- und Lagerbuch zu führen, die ihnen durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Weisgetriebestelle befragt werden. Wenn die Weisgetriebestelle die Befragung des Betriebes verweigert, so ist jede weitere Befragung des Betriebes verboten.

§ 28. Erweitert sich der Inhaber oder Besitzer eines Betriebes in der Befolgung der Vorschriften unzureichend, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Weisgetriebestelle befragt werden. Wenn die Weisgetriebestelle die Befragung des Betriebes verweigert, so ist jede weitere Befragung des Betriebes verboten.

§ 29. Die Weis- oder Lagerbücher müssen ordnungsgemäß aufbewahrt zu werden nicht angeht, aber bei jeder Anweisung vorzulegen und sonstwie der Weisgetriebestelle entgegen zu werden, oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes über das zulässige Maß Weis oder Erzeugnisse dieser Anweisung zu verwenden oder sonstwie zu verpacken, sowie alle Borräte, die unzulässig festgehalten werden, zu geben, werden nach dem Weisbetriebe oder sonstwie einer Befragung gegenüber dem Weis- oder Lagerbuch erlassen. Auf Verlangen der Weis- oder Lagerbetriebe ist dieser Befragung entgegen zu treten. Der Magistrat kann nach der Befragung die zur Sicherstellung der Borräte erforderlichen Anordnungen treffen.

§ 30. Die mit einem Weisbetriebe verbundenen Lagerungsbetriebe des Weisgetriebestellen sind berechtigt, durch mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber dem Weisbetriebe oder dessen Vertreter die zur ordnungsmäßigen Aufstellung des Weisbetriebs die räumliche oder sonstige Veränderung an den Weisbetriebe notwendig zu machen. Eine solche Veränderung ist als Weisbetriebe, deren Weisung nach § 27, 28 festzulegen ist.

§ 31. Gegen die Befragung des Weisbetriebs ist Beschwerde bei dem Verwaltungspräsidenten zulässig, der endgültig entscheidet. Die Beschwerde beruht keinen Aufschub.

§ 32. Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstverlegern und Weisbetriebern auferlegten Pflichten werden nach § 20 Abs. 1 der Weisgetriebestellen nach § 20 Abs. 1 der Weisgetriebestellen bis zu 50000 M. oder mit einer Weis Strafe bestraft.

§ 33. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Weis- oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die Strafe erstreckt, soweit diese Unterliegt, ab sie dem Weisbetriebe oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 26 für verfallen erklärt sind.

§ 34. Ist eine der in § 27 bezeichneten strafbaren Handlungen gewechselt oder gewöhnlich wiederholt, so kann die Strafe auf Weisgetriebestellen bis zu fünf Jahren und Weis Strafe bis zu 100000 M. erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 35. Diese Anordnung tritt am 16. August in Kraft. Die demselben Zeitpunkt tritt die Anordnung, betreffend Weis- und Weisbetriebe für Selbstverleger vom 14. August 1917 außer Kraft. Halle, 8. August 1918. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Einführungsbureau für Fabrikbesitzer.

Die Kriegsmühle Weisgetriebe befristet einen Einführungsbureau für Fabrikbesitzer. Der theoretische Teil findet statt vom 2. bis 21. September d. J. in Halle an der Saale. Die praktische Arbeit, die 4 Wochen in Anspruch nimmt, kann vor oder nach dieser Zeit, und zwar nach vorheriger Vereinbarung, auch an anderen Orten geleistet werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 M. Auf Antrag kann Ermäßigung und Befristung zum Aufenthalt gewährt werden. Für Wohnung und Verpflegung haben die Teilnehmerinnen selbst zu sorgen, doch wird bei vollständiger Zahlung auf Wunsch auch für Wohnung und Nahrungsmittel Rückzahlung gefordert. Zugelassen werden nur Persönlichkeiten zwischen 25 und 40 Jahren mit sozialer Vorbildung oder erprobter praktischer sozialer Arbeit, über welche Zeugnisse und Empfehlungen vorliegen. Meldungen (Lebenslauf), Zeugnisse, Empfehlungen (am besten persönliche Schriftleitung), möglichst sofort, spätestens bis zum 24. August, bei der Kriegsmühle Weisgetriebe, Postfach 27, Halle, 24. August 1918, Zimmer 142. Halle, den 19. August 1918. Die Kriegsmühle Weisgetriebe für den Stadtkreis Halle.

### Bekanntmachung.

Durch die Kriegsmühle für Gemüse und Obst in Weisgetriebe werden die Erzeugnisse und Verkaufspreise (Höchstpreise) für folgende Gemüsearten vom 16. August ab, die vom Magistrat festgesetzten Kleinverkaufspreise vom 21. August ab wie folgt festgesetzt:

| Erzeugnis               | preis | je 100 Pf. | je 100 Pf. | je 100 Pf. |
|-------------------------|-------|------------|------------|------------|
| Wurzeln (Saubohnen)     | 10    | 14         | 19         | 24         |
| Knollen ohne Kraut      | 11    | 14         | 19         | 24         |
| Rohkost mit jungem Laub | 12    | 15         | 22         | 27         |
| Rohkost ohne Laub       | 10    | 13         | 18         | 23         |
| Lauben                  | 7     | 10         | 15         | 20         |
| Rüben                   | 35    | 45         | 60         | 75         |
| Stiele                  | 15    | 22         | 28         | 35         |
| Wurzeln und Birnen      | 15    | 22         | 28         | 35         |
| Wurzeln                 | 15    | 22         | 28         | 35         |

1. Gurten bei einem Schodgewicht über 55 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf.

2. Gurten aus Kumpelgärten bei einem Schodgewicht unter 13 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf.

3. Sortierte Gurten bei einem Schodgewicht: je 100 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf. je 100 Pf.

a) von 20 Pf. . . . . 17  
b) von 24 Pf. . . . . 17  
c) von 16 Pf. . . . . 11  
d) von 13 Pf. . . . . 9

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Halle, den 19. August 1918. Der Magistrat.

## Umprefähige

werden angenommen.

### Umarbeitungen nach neuesten Formen.

1404]

Große Auswahl neuer

## Delour-Samt- und Filzhüte.

## Freiz Mösenthin

Burgstraße 1, gegenüber der Burg.

Arbeiter, abonniert auf die Volksstimme!

## Möbel auf Teilzahlung.

Kredit auch nach auswärts.

## N. Fuchs, Ausstattungs-Geschäft.

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58. I., II., III. Etage.

Empfehle mein großes Lager in 3 Etagen in ganzen Wohnungs-Einrichtungen, sowie auch Möbel, besonders schöne Schlafzimmer, Betten, Sofas, Stühle, Kleiderbügel, Verkleid., Kissenmöbel aller Art.

Möbel- [1270]

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier

Abh. Bode jun.

Abhandl. Möbel, Matrigen

Sofas u. Betten, verkauft

R. Sachse, [1498]

Sofas, Matrigen, Eisen, Stühle.

Schuhe

werden mit Selbstkosten und Bequemlichkeit und repariert. [1100]

hoffmann, Schützenstr. 20.

## Spielwaren

in großer Auswahl zu billigen Preisen [1386] im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87.

Wie abgebildet auch 1046] gramophone

## Gramophon-Platten

aus der feinsten Gattung ohne Gegenlauf

## Gustav Uhlig

Halle a. M., Mühlentw., am Leipziger Str., Sonntag geöffnet von 10 bis 12 Uhr, von 1 bis 3 Uhr.

## Bad Wittekind.

Mittwoch, 21. August, abends 8 Uhr:

## Militär-Konzert

von der [1464] Musikabteilung beim Ersatzbattalion des Landw.-Inf.-Regt. Nr. 38. Leitung: Königk. Obermusikmeister Ermlich. Eintrittspreise: Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf. Dauerkarten sind gültig.

Der

## Wahre Jacob

Preis 12 Pfennig

## Reinhold Volkstänne

Halle, Gr. Ulrichstraße 27

# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 191.

Halle, Dienstag den 20. August 1918.

2. Jahrgang.

## Halle und Saalkreis.

Halle, 20. August 1918.

### Schutz für stillende Frauen und Säuglinge.

Die Deutsche Vereinigung für Säuglingschutz hat beim Reichsausschuss dahin vorstellend geworden, während des Krieges die Frauen vor dem Ablauf eines Vierteljahres nach der Entbindung wieder zur Arbeit zuzulassen.

Auch die Leipziger Handelskammer hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und einen Bericht über ihre Erhebungen an die Reichsausschussung erstattet. Die Sachverständigen haben sich die Erhebungen der Handelskammer nur auf die Firmen ihres Bezirkes erstreckt. Das Resultat ist daher nur als die Kränzung von Untersuchungen zu bewerten.

Die Frage, ob durch die Verlängerung der Karenzzeit Inhaberin und Handel empfindlich in ihren Leistungen beeinträchtigt werden könnten, ist von der Mehrzahl der Befragten verneint worden.

Zu der Frage, ob Arbeiterbetriebe mit Rücksicht auf die ihnen infolge der Karenzverlängerung drohende Abnahme lieber auf die Aufnahmehilfe verzichten würden, gab der Bericht, die Frage könne nicht ohne weiteres mit Ja oder Nein beantwortet werden. „Wenn auch kaum zu erwarten ist, daß einzelne Maßnahmen, wie die geplanten, seitens der Arbeitgeber einen wesentlichen Bericht auf Kinder zur Folge haben werden, so ist doch zweifellos die Beobachtung zu machen, daß heutzutage die Mehrzahl von Arbeiterbetrieben, im wesentlichen infolge der allgemeinen herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse, lieber auf Aufnahmehilfe verzichten.“

Wie würden daher in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der von uns befragten Betriebe eine Erweiterung der Karenzzeit unter der Voraussetzung für angebracht halten, daß die Aufnahmehilfe eine bedeutende Erhöhung erzielte und somit als Entschädigung für den Lohnausfall betrachtet werden kann. Andererseits würde es sich einer Überzeugung nach kaum erreichen lassen, die Arbeiterinnen an einer Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der dreimonatigen Karenzzeit zu hindern.

Während die Frage der Karenzzeit ziemlich allgemein Verständnis und Beifall gefunden hat, ist die Anregung wegen Ersetzung von sogenannten „Stillplätzen“ im großen und ganzen auf Widerstand bei den beteiligten Kreisen gestoßen. Auch von der Mehrzahl der diese Einrichtung befristenden Firmen ist meist betont worden, daß die Einrichtung nur für große Betriebe mit besonders günstigen Verhältnissen in Frage kommen könne.

Demgegenüber wird der Einrichtung von sogenannten Stillern der Bezug gegeben, in denen nicht nur die Säuglinge, sondern auch ältere Kinder arbeitender Mütter untergebracht werden könnten. Der Einführung von Stillplätzen könnte die Handelskammer nur dann zustimmen, wenn sie den großen Betrieben mit mehreren hundert Arbeiterinnen unter Berücksichtigung aller für sie in Betracht kommenden Verhältnisse nachgegeben würde.

Wie schon erwähnt, war die ganze Anregung nur für die Zeit des Krieges gemacht worden. Ein weiterer Frauen- und Kinderbeschäftigung ist aber nur mit Hilfe durchgreifender gesetzlicher Bestimmungen zu erreichen. Daran ist vor allem der Staat interessiert, dessen Wohlstand nur durch einen kräftigen Nachwuchs gewährleistet werden kann.

## Eine Tragödie.

Zu dem bereits gestern kurz gemeldeten traurigen Vorgang am Trosther Wegke sind noch folgende Einzelheiten mitzuteilen, die zwar noch keinen vollen Aufschluß geben, aber immerhin so viel Klarheit schaffen, daß es sich um eine tragische Veranlassung handelt. Am Sonntag nachmittags gegen 4 1/2 Uhr bemerkten mehrere junge Leute in der Nähe des Trosther Wegkes ein kleines

## Ein Fehltritt.

Eine Bauerngeschichte aus dem Zaunus

von Erik Rißel (Maine).  
(Nachdruck verboten.)

Frau Dorothea Meier klappte bei diesen Gedanken tief auf. So unglücklich, wie sie selbst in ihrer Ehe mit ihrem verstorbenen Mann gewesen war, der seinen anderen Lebensmittelpunkt gekannt hatte, als eine bis an den schmerzhaften Zeitgrenze Sparsamkeit zu üben und sich darin gefiel, jedes Sam und Lassen des ihm anvertrauten Weibes zu benützen, so sonnig hell hatte des Glückes Sonne über dem Eheleben ihres Bruders Gottfried und dessen Gattin Christiane geleuchtet. Was nachher Herzengneigung hatten sich diese beiden einst gefunden; trotz der Verschiedenheit ihrer Charaktere mußten sie sich verständig einander anzupassen, und wandelten ihren Lebensweg in inniger Seelenharmonie, so daß im ganzen Orte die Einigkeit der Eheleute Lamprecht fast sprichwörtlich geworden war. — Auch über dieses Glück war jetzt ein böses Wetter heraufgezogen, das sich in dem Namen des Bruders, dem Bräutigam und immer frohgemuten Gottfried Romberg gemeldet. Ein gebrochener Kreis, schliefte er sein Dasein dahin und nicht die Wäde seiner Mitmenschen, zermarterte sich selbst, indem er trotz dem beständigen Bitten der Schwester mit eterner Beharrlichkeit sich dagegen bewahrte, dem verstorbenen Bruder Bezeichnung zu gewähren und ihm die ehemalige Liebe des Vaters wieder zuzuwenden. Ihn hieß das im Jorne ausgehohlene Wort: „Ich hab' das Kind nicht, ja nicht, kein eigenes Fleisch und Blut an des Herz zu ziehen und keine nach Liebe dürstende Seele zu erwidern. Selbst die Rinde von der schmerzlichen Lebensgeschichte Erntungsmittel, die ihm seine Schwester weinend gemeldet hatte, vermochte nicht, eine weiche Regung in dem harten Munde hervorzurufen, weitens hatte er kein Wort der Teilnahme verstanden lassen und sich mit einem finsternen Blicke abgewandt. Und doch hatte ihm diese Rinde nabellos wie einen Rosenkranz um das Haus der Schwester schleichen lassen, in der Nacht, als die Gestirne am höchsten war; die God hatte ihn so zum Gebete, er sei sich angestrichelt bemühte, einen Blick in die ebener Erde gelegene Krankenstube zu gewinnen, — aber raus hatte er sie angefahren, als sie am nächsten Morgen sich zu ihm begab und zum Frieden und zur Verstimmung

lebendes Kind auf der Saale treiben. Kurz entschlossen sprang der Arbeiterbursche Otto Heinrich in die Saale, erreichte schwimmend das Kind und brachte es an das Ufer. Der von anderer Seite hingeworfene Schützensoldat Dr. Schumann nahm das Kind an dem im höchsten demütigst gewandenen Kinde mit Erfolg Wiederbelebungsbemühungen vor. Kurze Zeit vor dem Antrieben des Kindes hatten die jungen Leute eine Frau mit demselben Kinde auf dem Arm unglücklich am Lüttigden Holzplatz am Saaleufer stehen gesehen. In der Annahme, daß diese das Kind in Mordabsicht in das Wasser geworfen und sich vielleicht schnell entfernt haben könnte, suchte sie sich mit hingeworfenen Polizeibeamten sofort die Umgebung ab. Die Frau hatte aber niemand mehr gesehen. Am Saaleufer des Lüttigden Holzplatzes wurde eine braune Wigel-Gewandstücke, welche die Frau vorher bei sich geführt hatte, aufgefunden. Aus dem Inhalt, insbesondere aus vorgefundenen Aufzeichnungen, ergab es sich, daß es sich um eine Frau Alice Eml aus Leipzig handelte, die mit ihrem einjährigen Sohn Heinrich in den Holz gehen wollte. Daß die Frau das Kind in die Saale geworfen hat und dann selbst hineingesprungen ist, hat niemand gesehen; es muß jedoch angenommen werden. Wahrscheinlich ist die Frau folgende untergegangen. Ihre Leiche ist bisher noch nicht gefunden.

Frau Alice Eml, geborene Wallin, ist am 23. 12. 1886 in Berlin geboren, sie ist mittelgroß, hat braune Augen, dunkelblondes Haar und hohes, blaßes Gesicht. Bekleidet war sie mit langen schwarzen Seidenmantel, an dessen breitem Kragen sich links und rechts je 8 große Knöpfe befinden.

Über irgendwelche Maßnahmen bezüglich der Auslieferung der Frau Eml nach dem 17. 8. abends noch gesehen, wird erstattet, sich alsobald bei der Kriminalpolizei, Drehschloßstr. 4, Zimmer 88, zu melden.

Rein Annehmungen unbekannter weißer Zeichen an den Kragen gelegener Christen sind die die Eml hingeworfen.

Im Weiterverbreitung dieser Notiz in den in der Umgebung erscheinenden Zeitungen wird erstattet.

### Bedeutung der Selbstversorgung jetzt und zukünftig.

Der Bund zur Erhaltung und Förderung der deutschen Volkstracht schreibt: Heute ist auch bei dem größten Optimismus die Hoffnung gesunken, als in kurzer Zeit wieder die geistigen Erziehungsergebnisse sich einstellen würden, wie vor dem Kriege. Mehr und mehr ist erkannt worden, daß es Pflicht jedes einzelnen ist, selbst Hand anzulegen, um für sich Nahrungsmittel zu erzeugen. Je mehr Familien in der Verlosung mit Gemüse und Kartoffeln von der Höhe unabhängig werden, um so leichter läßt sich die Ernährung sichern. Im Falle gibt es bereits eine große Zahl von Selbstversorgern. Sie kann noch gefördert werden, und der Bund zur Erhaltung und Förderung der deutschen Volkstracht würde dazu gern ferner seine Hand bieten, wenn er noch mehr Land parzellen finden, natürlich je angemessenen, erschwingbaren Preisen. Unter dieser Voraussetzung sind ihm Angebote von Pachtland erwünscht.

Die Kleinpächter können die Ackerlärten 1918/19 für das nächste Jahr schon jetzt in der Geschäftsstelle erhalten. Die Pacht muß bis zum 1. Oktober bezahlt sein. Die Pächter an der Döblicher Straße 1 und 2 werden besonders ersucht, das Land nicht ohne Ackerlärten zu betreiben. Der Landbesitzer läßt durch seinen Fürsprecher auch das Land des Bundes mit beauftragten; dieser hat also das Aufschreiberecht. Die Pächter am Erzberger Weg werden gebeten, das Land nicht umsonst an den Vertrauensmann, Herrn Schmidt, Wärmelager Straße 6, zu begeben.

### Gemüse haltbar einlegen.

Bohnen und Kartoffeln sind in diesem Jahre gut geraten, und selbst auf die Märkte der gemäßigten Städte kommen banal schöne Mengen zum Verkauf. Es wird viel getrocknet und eingeweicht. Das letztere Verfahren ist umständlich, und nicht jede Hausfrau verfügt über die Geräte und die freie Zeit. Erinnert sei deshalb an einige Einfachheiten, die teils neu, teils vergessenen sind, aber heute sich bewähren werden. Die gelten aber gelben

Bohnen werden kurz geschnitten in weißliche mit Wasser gefüllte Pfannen geschöpft. Während dreier Tage wird das Wasser (ungekocht) erneuert und erst im letzten Wasserbad heiß bis zum Kochen. Sie halten sich, mit Pergamentpapier verbunden oder mit Stroh luftdicht abgeschlossen, lange Zeit und bleiben frisch wie eben geerntete Bohnen.

Auch für den Kartoffel kann man auf ein älteres Einlegeverfahren zurückgreifen. Die festen mit lockeren Röhre werden gekocht oder abgekocht, in einer Partie Salz (etwa ein Scherbel Pfund Salz auf 10 Pfund Salz) vermischt und 12 Stunden zum Kochen hingestellt. Darauf wird der Saft abgeseigt und das Kraut fest in einen irdenen Topf gedrückt. Dieser guter Essig wird schließlich darüber geschüttet, einige Gemüsesorten dazu gegeben und alles mit einem Stein beschwert. Mit Pergament ausgekleidet, bleibt der Kartoffel wunderbar frisch im Gefäß und in Farbe. — Auf ähnliche Weise läßt sich auch die reife, aber ungründliche Tomate überwinden. Diese Frucht, die wie namentlich in den Kriegsjahren schäßen lernten, die auf Balkonen, sogar Vordächer, geerntet geht und so allen Gerichten beliebtig erwehrend ist, müssen wir uns unbedingt in der gemäßigten Zeit handverarbeiten. Die Tomaten werden in Scheiben geschnitten und mit einer Mischung von durchgekochtem Essig (1/2 Liter), 5 Liter Wasser und einem halben Scherbel Salz nach dem Abkühlen überdeckt. Zuletzt kommt ein Zeller darauf und als Verdrück ein Stücken vom Pergamentpapier.

### Reisekosten an Hilfsdienstpflichtige.

Die Erstattung von Reisekosten an Hilfsdienstpflichtige ist durch folgenden Erlass des Kriegesamt genehigt. Hilfsdienstpflichtige, welche gemäß § 7 der Bundesratsverordnung vom 18. November 1917 angefordert werden, zu den dort bezeichneten Zwecken, insbesondere zur ärztlichen Untersuchung, persönlich zu erziehen, können, sofern sie nicht am Ort des Einberufungsausschusses wohnen, ebenbürtig nach dem Erlass des Kriegesamts vom 21. Juni 1917 Erstattung der Kosten der Hin- und Rückreise von dem Einberufungsausschuss verlangen. Beträgt die Entfernung zwischen dem Wohnort des Hilfsdienstpflichtigen und dem Orte des Einberufungsausschusses weniger als 8 Kilometer, so steht dem Hilfsdienstpflichtigen ein Erstattungsanspruch nur zu, wenn die Benutzung eines Verkehrsmittels aus besonderen Gründen, insbesondere wegen des körperlichen Zustandes des Hilfsdienstpflichtigen, erforderlich erscheint. Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige wissenschaftlich unvorbereitet oder wissenschaftlich unvollständigen Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Abnung zum persönlichen Erfinden veranlaßt hat. Die Entscheidungen trifft der Vorsitzende des Einberufungsausschusses. Gegen dessen Entscheidung kann der Hilfsdienstpflichtige binnen fünf Tagen schriftlich die Entscheidung des Ausschusses anrufen, wozu er vom Vorsitzenden hinzuweisen ist. Der Ausschuss entscheidet endgültig. Durch diesen Erlass erwidern sich die in der Anknüpfung an das Kriegesamt gezeichneten Anlagen.

### Wetterausichten.

Für den Rest der Sommerzeit, für den August und September, sagt der Berliner Wetterkundler Andreas Wobitzschers und sonnigeres Wetter bis im Juni und Juli voraus. Er schreibt in der „Deutschen Wetterwarte“: Die kalten und kühlen Tage werden sich abwechseln, meist der Mai zu warm und zu trocken war, August und September sollen warm und mehr trocken als jetzt sein. Allerdings ist es Regel, daß im den August und Juni besonders um den 14. bis 19. August kältere Regenerungen zu fallen pflegen. Wenn nun der September mehr trocken sein wird, so daß sonnige Tage vorherrschen, werden aber, um den 20. September die Regenwolken am häufigsten, so daß dann mit kälteren Regenerungen gerechnet werden muß, weil ja vom September an östliche Winde vorherrschend sein werden.

### Gegen Zigarettenwucher.

Die Interessengemeinschaft der deutschen Zigarettenkonsumenten, auf deren Mitglieder drei Viertel der gesamten Erzeugung entfallen, hat den Beschluß gefaßt, in Zukunft auf sämtliche Zigaretten den Reimertourpreis aufzubringen. Dieser Beschluß soll früher, spätestens aber bis zum 1. Oktober d. J. durchgeführt werden. Die Käufer sollen dadurch in die Lage versetzt werden, festzustellen, ob der gebotene Preis

schonfinne, als wie die Inangewohnheit, — die macht mich fränter als wie ich bin! Wie is mit dem Paul? —

„Ja, no, Dorte“, erwiderte ägernd die Besogte, „er hot ebe den Franz wider de Die gemüßte, doch der uff der Stell doch gebliebe is! Des mocht du jo! Daß der Paul du druff hin geleht is worn — des woast du noch! In e Wochen er finmt die Sach vor! Wenn der Adoolf, den du vom Paul sein Vatter gemunte hot, nun beweise kann, daß der Paul in der Romber den Franz bodgemüßte hot, dann konnt ihm nit passieren. Der Franz hot jo je Weller geogge gehabt! Weil aber der Paul viel stärker wie der Franz war, so wern die Ferner Richter des mit der Notwehr mit gloube, um er werd lo e Jahre fünf braume müße! So hätt ungenüßten der Adoolf geholt, den vom Paul sein Vatter gemunte hot!“

„Und alles weg mir, alles weg mir!“, jammerte Dorothea und verhißte das Gesicht mit beiden Händen. „Weil er mich gern geholt hot, wollt er nit leide, daß mit ihm Unrecht nochgeogt werd! Ich id daßs doch nit um ihn verdient! Oh God, daß mich der Vatter doch sterbe lasse, dann wär jetzt alles vorbei!“

„Aber, Dorte, vermind dich doch nit! Du bist noch jung — die Zeit geht über alles weg, um was dich weit im Herz bohrt un vermind, du bestst du in e paar Toß mit mehr Dorn! Dein Vatter hot dich die zu lieb, als daß er die hot je gang Lebe dds bleibe fömt! Loß nur emal e blüde Groß über die Beschidit gewandte sein, dann wollt ich ihn schon berede! Er hot jo immer uff mich geblü! Schick dir mut jetzt all trübe Gedanken aus dem Kopf, doch du wädest er gedum werst — nochder wolle wir dich weiter lebe!“

„Du host gut rede, God! Wenn du wüßt, wies in mir ansiehet! Sieh doch ich bin geblü, den Paul — so lieb, mir mer nur aus Liebe kann und hob ich daßs noch mit geblü, un warum? — Aus Troß un dummer Einbildung! Weil er sich uff der Pöschelchen Reß ger mit um mich gekümmert hot, daß ich ihm zeige wolle, daß ich mir ger mit aus ihm mach — daß mich dem onnee an die Galt gekümmt — dem onnere, vor dem mirs haamtlich gepreßelt (gepreßt) hot! God, ich moon (meine) immer, der Franz hätt mir haamtlich was eingede, daß es mich so zu ihm geogge hot! God, wäts so was? Brelleht e Bulwerde oder jo güttige Trostge? Ich moon, ich hätt emol früher in ere Gedacht so etwas geleht! God, als wenn ich ger kam eigene Wille dolt, so is mirs bei Franz immer geblü! Ruff dich id mich von ihm löst un hätte ihn dorfor doch umwringe lassen!“

(Fortsetzung folgt.)

